

Beitragsordnung der Big Band an der TU Clausthal

gemäß § 5 der Satzung der Big Band an der TU Clausthal

Die Mitgliederversammlung des Vereins **Big Band an der TU Clausthal** hat am 29.09.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen, welche ab 01.10.2017 gültig ist:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird vierteljährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum November, Februar, Mai, und August des Geschäftsjahres fällig und wird durch Lastschrift eingezogen.
3. Der Quartalsbeitrag beträgt gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises
 - a. Musikanten (Studierende, Schülerinnen und Schüler, Arbeitslose): 15 EUR
 - b. Musikanten (sonstige) 30 EUR
 - c. Fördermitglied (Einzelperson) 15 EUR
 - d. Fördermitglied (juristische Person) min. 100 EUR
4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstands per Beschluss geändert werden
6. Spenden können jederzeit in bar gegen Ausstellung einer Quittung oder durch Überweisung auf das Vereinskonto getätigt werden.

Beschlossen am 29.09.2017